

Analytik von Lebensmitteln, Trinkwasser, Kosmetika, Bedarfsgegenständen und Futtermitteln

Trinkwasserlabor nach § 15 Abs. 4 der TrinkwV Zulassung nach § 44 Infektionsschutzgesetz

Zulassung für amtliche Gegenproben

Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern nach § 2 Abs. 1 TierSeuchErV

Benennung als amtliches Labor nach Art. 37 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/625



nach § 43 LFGB



Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage festgelegten Geltungsbereich.

Burglengenfeld, 08.12.2023

### Labor Kneißler GmbH & Co. KG - Unterer Mühlweg 10 - 93133 Burglengenfeld

Landmetzgerei Schiessl GmbH Hauptstraße 12 92552 Teunz

## **Prüfbericht**

Prüfberichtsnummer: 23-1201085

Probenbezeichnung <sup>K</sup>: Gansfleisch
Eingangsdatum: 30.11.2023

**Eingangstemperatur:** 2,0 °C (Oberflächenmessung)

Untersuchungsbeginn: 30.11.2023 Untersuchungsende: 08.12.2023

Einsender K: Landmetzgerei Schiessl - Teunz

Verpackung: steriler Stomacherbeutel

Anzahl der Proben: 1

**Produktbeschreibung:** rohes Fleisch vom Geflügel

Farbe: rot/rosa, weiß, rosa

Konsistenz: schnittfest

Die vorliegende Probe wurde auftragsgemäß einer Untersuchung unterzogen. Die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten.

# Hemmstofftest mit B. subtilis

Parameter	Methode	Ergebnis
Untersuchter Anteil		Gesamterzeugnis
Hemmstofftest mit B. subtilis		pH 6,0: Hemmhof nicht nachweisbar pH 7,2: Hemmhof nicht nachweisbar pH 8,0: Hemmhof nicht nachweisbar

#### **Fußnoten**

<sup>K</sup> Vom Kunden bereitgestellte Daten

## Verantwortlich für Prüfbericht/Beurteilung

C. Rummermann

Carolin Zimmermann, staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin

Seite 1 von 2 zu Prüfbericht 23-1201085

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den untersuchten Anteil der

Proben.

Eine auszugsweise Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung des Instituts erlaubt.



## Weitere Informationen zum Prüfbericht finden Sie unter:



http://kis.labor-kneissler.de/pbinfos/2023-12-08

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig. Bezüglich der Entscheidungsregel verweisen wir auf die aktuellen AGB. Anlagen: 2 Seite(n)

# Beurteilung als Anlage zum Prüfbericht 23-1201085

Bei vorliegender Probe wurden keine antimikrobiell wirksamen Rückstände nachgewiesen.



Anlage zum Prüfbericht 23-1201085